

Eupen, den 28. April 2026

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2025 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 28. April 2026 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Indexierung der Zuschussbeiträge

Wir begrüßen, dass die Zuschussbeiträge auch im Jahr 2025 durch die Regierung indexiert wurden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Beträge ebenfalls indexiert (siehe Tabelle unten). Prinzipiell würden wir eine im entsprechenden Erlass vorgesehene automatische jährliche Indexierung bevorzugen.

Jahr	KMU – Stundenpauschale	KMU – Maximalbeträge	Großunternehmen – Stundenpauschale	Großunternehmen – Maximalbeträge
2023	11,60 €	19.400,00 €	7,60 €	25.700,00 €
2024	12,40 €	20.800,00 €	8,20 €	27.600,00 €
2025	12,80 €	21.400,00 €	8,50 €	28.500,00 €

Die prozentuale Entwicklung der Beträge in den vergangenen drei Jahren sieht damit folgendermaßen aus:

- KMU:
 - Stundenpauschale: Steigerung von 11,60 € (2023) auf 12,80 € (2025), also +1,20 € (+10,3%).
 - Maximalbeträge: Steigerung von 19.400,00 € (2023) auf 21.400,00 € (2025), also +2.000,00 € (+10,3%).
- Großunternehmen:
 - Stundenpauschale: Steigerung von 7,60 € (2023) auf 8,50 € (2025), also +0,90 € (+11,8%).
 - Maximalbeträge: Steigerung von 25.700,00 € (2023) auf 28.500,00 € (2025), also +2.800,00 € (+10,9%).

Anzahl der Anträge und Genehmigungen

Kenngröße	2023	2024	2025	Entwicklung/Trend
Eingereichte Anträge	65	79	72	Anstieg von 2023 zu 2024, leichter Rückgang 2025
Genehmigte Anträge	39	48	70	Deutlicher Anstieg
Abgerechnete Anträge	74	72	77	Leichter Anstieg
Anzahl der antragstellenden Betriebe	39	40	45	Leichter Anstieg

Wir stellen fest, dass das Verhältnis der im jeweiligen Jahr eingereichten Anträge zu den genehmigten Anträgen sich von 2023 auf 2025 erhöht hat. Waren es 2023 60,0% aller Anträge und das 2024 60,8%, wurden 2025 hingegen 97,2% der in diesem Jahr eingereichten Anträge auch im gleichen Jahr genehmigt. 2024 wurden 79 Anträge eingereicht. Allerdings wurden 26 Anträge des Jahres 2024 später abgerechnet, so dass 2024 nur 3 Anträge tatsächlich abgelehnt wurden.

Finanzielle Daten

Kenngröße	2023	2024	2025	Entwicklung/Trend
Ausgezahlte Beihilfen (€)	289.542	269.810	412.539	Deutlicher Anstieg seit 2023, Einbruch 2024
Ausgezahlte Ausbildungsstunden	36.054	28.638	45.339	Deutlicher Anstieg seit 2023, Einbruch 2024
Durchschnittlicher Zuschuss pro Stunde (€)	8.0	9.42	9.10	Leichte Schwankungen, 2023 am höchsten
Durchschnittliche Stunden pro Person	28.60	22.70	27.00	Schwankung, 2023 am höchsten

Insgesamt wurden 2025 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 412.539€ ausgezahlt. Dies entspricht 87% der genehmigten Summe.

Im Bericht wird, wie schon in den Vorjahren, festgestellt, dass mehr als die Hälfte der genehmigten Anträge sich auf einen relativ kleinen Zuschussbeträgen beziehen. Die Verwaltung stellt dabei fest, dass vermehrt Arbeitgeber vom vereinfachten Antragsverfahren profitieren und ihre Anträge nicht mehr bündeln, sondern für jede einzelne Ausbildung einen Antrag stellen.

Daten zu Arbeitnehmern

Kenngröße	2023	2024	2025	Entwicklung/Trend
Anzahl ausgebildeter Personen	1.262	1.260	1.680	Deutlicher Anstieg 2025
Anteil Männer (%)	81	87	84	Schwankend, leicht rückläufig 2025
Anteil Frauen (%)	19	13	16	Schwankend, leichter Anstieg 2025
Anteil Arbeiter (%)	59	59	56	Leichter Rückgang
Anteil Angestellte (%)	41	41	44	Leichter Anstieg

Laut Bericht kamen 2025 1.680 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Dies macht einen deutlichen Anstieg von 420 Arbeitnehmern (33,3%) aus. Es wäre interessant, zu erfahren worin dieser Anstieg sich insgesamt begründet. Mögliche Ansätze sind das bessere Verhältnis zwischen im gleichen Jahr eingereichten und genehmigten Anträgen, sowie die im Bericht angesprochene „Zersplitterung“ der Anträge.

Daten zu Unternehmen

Kenngröße	2023	2024	2025	Entwicklung/Trend
Anzahl KMU-Anträge	63	64	66	Leichter Anstieg
Anzahl GU-Anträge	11	8	11	Leichte Schwankungen
Anteil Anträge aus Eupen (%)	46	43	39	Rückgang
Anteil Anträge aus St. Vith (%)	54	57	61	Stabiler Anstieg

Wir stellen fest, dass der Großteil der 2025 abgeschlossenen Akten mit 66, wie schon in den Vorjahren, KMU betraf. Uns ist nicht bekannt, nach welchen Kriterien die Arbeitgeber in die Kategorien KMU und GU aufgeteilt werden. Wir bitten deshalb darum, diese Kriterien nachzureichen.

Bei der Auswertung der Anträge nach Sektor des beantragenden Arbeitgebers (NACE-Kode) fällt auf, dass 20 und damit anteilmäßig am meisten der 77 Anträge aus dem Sektor des Großhandels kamen. Im Jahr 2024 waren es 30 von 72 Anträgen und 2023 20 Anträge aus diesem Sektor. Auch zu dieser Entwicklung wäre eine Analyse interessant.

Ausbildungsinhalte und -dauer

Kenngröße	2023	2024	2025	Entwicklung/Trend
Durchschnittliche Konventionsdauer (Monate)	4.80	3.60	4.70	Schwankend
Anteil Anträge mit < 10 Teilnehmern (%)	65.00	62.00	45.00	Deutlicher Rückgang 2025
Anteil Anträge mit 10-20 Teilnehmern (%)	11.00	14.00	25.00	Deutlicher Anstieg 2025

Wir stellen fest, dass sich die prozentuale Anzahl Anträge mit weniger als 10 Teilnehmern in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich verringert hat, während für die Anträge mit 10 bis 20 Teilnehmern das Gegenteil gilt. Eine Erklärung für diese Entwicklung wäre sicher von Interesse.

Zum Schluss

Die berufliche Ausbildung stellt einen zentralen Pfeiler für die nachhaltige Entwicklung des Arbeitsmarktes dar und sollte daher auch zukünftig höchste Priorität genießen. Wir begrüßen ausdrücklich sämtliche Bemühungen, die qualitativ hochwertige Ausbildung fördern. Um sicherzustellen, dass möglichst viele Arbeitnehmer und Unternehmen in den Genuss entsprechender Maßnahmen kommen, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Dabei sollte der Fokus verstärkt auf die Qualität der angebotenen Ausbildungen gelegt werden. Es wäre darüber hinaus sinnvoll, dass die Ausgestaltung dieser Ausbildungen sich durch einen innovativen Charakter auszeichnet und damit die Arbeitnehmer darin unterstützt, die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne einer Verstärkung der Zukunftsfähigkeit sowohl ihrer eigenen Beschäftigung, als auch ihres Arbeitgebers anzuwenden. Es gilt, den Zugang zu bedarfsgerechter Ausbildung möglichst breit zu gestalten, sodass sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch größere Betriebe gleichermaßen davon profitieren können.

Volker Klinges
Präsident